Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 52

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn wir uns aber an ähnliche Vorfälle erinnern, bei welchen welsche Unteroffiziere auf der Heimkehr vom St. Galler Fest, die Ehre des Wehrkleides beschmutzt haben, möchten wir wieder einmal die Frage aufwerfen, ob es nicht am Platze wäre, mit der Bewilligung zum Tragen der Uniform außer Dienst ein für alle Mal abzufahren.

Auch beim militärischen Vorunterricht könnte das Kader sehr wohl die Instruktion in Zivilkleidung besorgen, denn auch hier sieht man während des Jahres noch zu häufig Bilder, die allzu sehr an die gute alte Zeit erinnern und bei deren Anblick diejenigen, die stets in Angst sind unser Milizsystem sei in Gefahr verpreußt zu werden, sich sofort völlig beruhigen könnten!

Ein für alle Mal: Die Uniform zum Dienst; zu Festanlässen und zur außerdienstlichen freiwilligen Tätigkeit die Zivilkleidung!

Zu diesen Darlegungen unseres geschätzten Korrespondenten möchten wir bemerken, daß sein Verlangen: die Uniform dürfe nicht mehr anders als im Dienst getragen werden, ohne Zweifel der Wiederholung solcher beschämenden Vorkommnisse, wie sie hier mitgeteilt sind, vorbeugt. Ich möchte aber trotzdem mich nicht bedingungslos mit diesem Radikalmittel einverstanden erklären. Ich glaube man sollte nur dann zu ihm greifen, wenn es keine anderen Mittel gibt, und ich meine, es sollte erstrebt werden und zu erreichen sein, daß man die Leute ganz ruhig bei solchen Festanlässen die Uniform tragen lassen kann, ohne Schändung derselben befürchten zu müssen.

Durch das von unserem geschätzten Korrespondenten verlangte Mittel wird wohl die Möglichkeit genommen, sich in der Uniform skandalös aufzuführen, aber die Auffassung der Uniform und der militärischen Pflichten die zu solchen Betragen führen, bleiben unberührt, und werden nach wie vor, wenn auch nicht mehr an dieser Stelle, unserem Wehrwesen Schande machen und zu dem Glauben berechtigen, unser Volk nehme es mit seinem Wehrwesen nicht ernst.

Mir kommt das Vorkommnis, und daß es eine Zeitung vor die Oeffentlichkeit gebracht, nicht ungelegen; es ist erneuter Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptungen und die Berechtigung meiner Forderungen.

Wenn die von ihrer Versammlung heimkehrenden Unteroffiziere sich in Uniform ganz gleich aufgeführt haben, wie sie sich an der Fastnacht im Böggen-Kleid aufführen, so ist dies keine durch ihre Neuheit überraschende Erscheinung. Früher war das etwas ganz gewöhnliches und es hat mich vielfach schmerzlich belustigt, wenn im bürgerlichen Leben sehr philiströs denkende und handelnde Männer sich, sobald sie die Uniform an hatten, eine Art Maskenfreiheit gestatteten. — Daß man glaubt, man dürfe sich in der Uniform ungenierter benehmen als im bürgerlichen Rock, entspringt ganz der gleichen Quelle, wie die Aufführung von Urner-Wehrmännern, als es sich neulich um einen neuen Major für das Bataillon handelte und wie das eigenmächtige Abziehen der Graubundner Wehrmänner, als ihnen das Warten auf Befehl in dem Schneesturm sehr unbehaglich wurde.

Es ist kein Zufall, daß das Vorkommnis jetzt wiederum Angehörige jener Truppenkorps betrifft, deren Mangel an Verständnis für den Ernst der militärischen Gebote in letzter Zeit wiederholt zutage getreten ist. Sie kennen diese Gebote ganz gut, — im hier vorliegenden Fall wußten sie ganz gut, daß sie in Uniform den militärischen Gesetzen unterworfen sind und diese ein solches Betragen nicht erlauben — aber sie haben noch nie erlebt, daß man sich nicht scheute, sie zum Respekt vor diesen Geboten zu zwingen. Daher glauben sie nicht an ihren Ernst und ich anerkenne die Berechtigung dazu.

Andere Truppen unserer Armee sind früher auf dem ganz gleichen Standpunkt gestanden, und gerade so gut wie diese werden auch jene bald, und wie ich glaube, ohne alle Schwierigkeiten zu soldatischer Auffassung ihrer militärischen Pflichten zu bringen sein. Man muß nur den durch nichts begründeten Glauben aufgeben, diese Gebirgsbewohner ständen so weit noch in der Kultur zurück, daß sie nicht zu disziplinierten Soldaten erzogen werden können. Nicht falsche Erziehung ist die Ursache, sondern das Unterlassen jeder wirklichen Erziehung.

Zur Erziehung gehört Güte nicht Schwäche und nicht Furcht vor dem zu Erziehenden. Festigkeit und wenn es sein muß rücksichtsloses, empfindliches Anpacken ist ebenso sehr Pflicht ihm gegenüber, wie gegenüber der übernommenen Aufgabe.

Wenn die Leute, die im Mißmut bei den Manövern am Lukmanier ihre Bergstöcke verbrannten, mit rücksichtsloser, ungewohnter Strenge an ihren Platz gestellt worden wären, so würde weder Menziken noch Flüela vorgekommen sein und wenn man die Unteroffiziere, die am Fest in St. Gallen sich so unsagbar aufgeführt, degradiert und so lange wie das Gesetz gestattet, eingesperrt hätte, so wäre eine Wiederholung nicht zu fürchten gewesen. —

Ausland.

Frankreich. Kammer und Senat haben das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit in der französischen Republik genehmigt; dieses tritt nun in Kraft.

Die französische aktive Armee hatte bisher eine Kopfstärke von rund 620,000 Mann, denen Deutschland 670,000 Mann gegenüberstellt. Dieses Verhältnis ändert sich durch die beiderseitigen Heeresgesetze von Grund aus.

Ab November dieses Jahres wird Frankreich unter len Waffen haben:

den wanen naben.	_		3.5
Jahrgang 1911/1912	rund	260,000	Mann
,, 1912/1913	•••	275,000	,,
(darunter allein 34,000			
Dreijährig-Freiwillige)			
" 1913 (Zwanzigjährige)	,,	150,000	,,
3-5 jährig - Freiwillige (Caporaux			
und Brigadiers)	,,	46,000	,,
Kolonialtruppen im Mutterlande		28,000	
Koloniaitioppen in mutterianue	• • •	20,000	,,

insgesamt 759,000 Mann

Hiezu kommen:
Unteroffiziere 60,000 Mann
Offiziere 32,000 "
so daß der Gesamtbestand der französischen Armee
von November dieses Jahres ab auf 851,000 Mann zu

berechnen ist.

Da man den alten Jahrgang, der jetzt zur Entlassung kommt. nicht unter der Fahne behalten wollte, ein dritter Jahrgang aber nach dem Gesetz doch vorhanden sein muß, war man genötigt, das Einstellungsalter vom 21. auf das 20. Lebensjahr vorzuschieben. Nun hat das Gesetz die Mindeststärke der Etatshöhe der taktischen Einheiten (Bataillone usw.) festgelegt. Um diese Mindeststärke zu erreichen, bedarf Frankreich gar nicht des vollen Jahrganges der Zwanzigjährigen, sondern kann sich mit der größeren Hälfte begnügen, daher wird, wie oben angegeben, dieses Jahr die Zahl der

Zwanzigjährigen 150,000 Mann betragen, während die überschießenden 100,000 Mann erst im Jahre 1914 zur Fahne kommen. Es ist zu erwarten, daß die Zahl der Araber- und Berbertruppen (Turkos) im Laufe kommenden Jahres ganz bedeutend vermehrt werden. Ab Oktober 1915 wird sich die französische Heeresstärke, da dann das Gesetz seine volle Wirkung ausüben wird. wie folgt darstellen:

Gemeine Unteroffiziere Offiziere

rund 800,000 Mann 65,000 33,000

insgesamt 898,000 Mann

(Oesterreichisch-ungarische Offiziers-Zeitung.)

Oesterreich - Ungarn. Einführung von Infanteriemeldereitern. Die Kriegsverwaltung beabsichtigt Infanteriemeldereiter einzuführen. Wiederholt befaßte sich die militärische Literatur mit der Zweckmäßigkeit, die ohnehin sehr karg bemessene Divisionskavallerie durch Meldereiter, die der Infanterie zu entnehmen wären, zu entlasten, um die Divisionskavallerie nur dort zu verwenden, wo sie kavalleristische Arbeit und nicht bloß Botendienste leisten könne, das heißt vor die Tete und in die Flanken der Marschkolonne. Hierbei machte die Berittenmachung und die reiterliche Aus-bildung besondere Bedenken. Nunmehr scheinen diese überwunden zu sein, denn das Kriegsministerium hat einen speziellen Erlaß herausgegeben, womit über die Verwendung der Munitionstragtiere Anordnungen erfließen. Unter mehreren einschlägigen Bestimmungen heißt es, daß diese Munitionstragtiere der Infanterie-kompagnien auch zur Ausbildung von Soldaten im Reiten zu dienen haben. Diese Ausbildung sei als Vorschule zu betrachten für Infanteriemeldereiter. Das Zusammenziehen solcher Meldereiter und ihre Berittenmachung im Bedarfsfalle mit Urlauberpferden der Kavallerie oder mit landesüblichen Pferden behalte sich das Kriegsministerium vor. Daraus ist zu entnehmen, daß der schon oft ausgesprochene Gedanke an Infanteriemeldereiter zur Tat herangereift ist. (Oesterreichisch-ungarische Offiziers-Zeitung.)

gegen

Generaldepot: Brenner & Cie., Dietikon. Erhältlich in allen Apotheken, Drogerien und Schuhhandlungen. Jede Einladung freut Sie doppelt, wenn gediegenes Tafelbesteck Ihren Tisch verschönt. Verlangen Sie gratis und franko unsern neuen Spezial-Katalog über massivsilberne und schwer-versilberte Bestecke und Tafelgeräte; dessen reiche Auswahl und billige Preise werden Sie überraschen. (H 4300 Lz)

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 29.

Jenny

Schönburgstr. 43

Reifausrüstungen u. Milifäreffekten: Reparaturen.

Institut Minerva zürkch Rasche u. gründliche Vorbereitung auf Maturität (Techn. Hochschule v. Universität)

Vernickeln und polieren

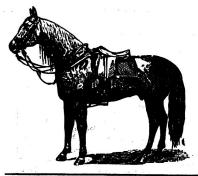
von Säbeln, sowie von Pferdegeschirr besorgt in solider Ausführung bei billigster Berechnung RUD. STOLZ, galv. Anstalt Basel. Klosterberg 19.



Genossenschaft Schweizerischer Offiziere. Gegr. 1890. Mitglieder 1600:

Zürich Bern Genève 17 Usteristrasse. 6 Schwanengasse. Rue Petitot 2. Verlangen Sie Statuten, Geschäftsbericht und Preis-Courant.

BASEL (Freiestraße 107) Handschuhfabrik Wießner & Co. ZÜRICH (Bahnhofsfraße 35 Braune Militär-Handschuhe in Juchten- u. Nappaleder, neuester Ordonnanz, in verschiedenen Ausführungen Weisse Ausgangs-Handschuhe in Glace, Waschleder, Wildleder, Rennfierleder Feine wollene Unterzieh-Handschuhe unter Leder-Handschuhen zu tragen



H.Thielert & Cie. Sattlerei

Spitalstrasse 60

empfehlen ihre Spezialitäten in: Sätteln aller Art, Zäumen, Schabracken, Reitgamaschen, Sporen, Pferdedecken, Stallartikel etc. - Reparaturen werden in unserer Reparaturwerkstatt aufs Prompteste und Billigste ausgeführt.

Nappa-Handschuhe Ordonnanz 1913 Glänzend bewährt. Verlangen Sie unsere Prospekte Max Fiedler A. Knoll & Co. Bern.

16 St. Annagasse, Zürich.